

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1927-1944 1940**

342 (12.12.1940)







Pforzheimer Stadtnachrichten

Gäste aus dem Elbfeld

Der Pforzheimer Altstadtrat... die Gäste dankten hochbeteiligt...

Ehrungen im Gartenbauverein

Für besondere Verdienste um die Entwicklung des Gartenbauvereins...

Der Reichsbund „Deutsche Familie“

verarmte seine Mitglieder am Sonntag im Feiern...

Ettlingen und das Albthal

Stenographen prüften ihr Können

M. Ettlingen. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben...

Von der NS-Frauenstaff

M. Ettlingen. Ein Abendschiffchen führte die Mitglieder...

Die Schwaben trafen sich

m. Ettlingen. Am „Reichsadler“ hatten sich am letzten Sonntag...

Standesamtliche Mitteilungen

M. Ettlingen. Geburten: Selma, Vater Weindartner...

Schuppen? Ein unangenehmes Übel... SCHWARZKOPF SCHAUMPON

Darflanden in Ettlingen

m. Ettlingen. Am kommenden Sonntagmittag spielt der Fußballverein...

Ehrenrot (Schuhkurs)

Die Frauenstaff Ettlingen veranstaltet...

Blid über die Hardt

S. Rutenheim. Der Dpfsonntag. Einen schönen Erfolg erbrachte die am letzten Sonntag...

S. Rutenheim

Aus dem Monats-Praxis. (Ausschnitt) Einen begrüßenswerten Besuch...

Bruchhaujen meldet

Das Bruchhaujen. (Der Gemeinderat tagte.) Am vergangenen Mittwoch...

Jeldpostpäckchen bis 275 Gramm gebührenfrei

Die Deutsche Reichspost hatte kürzlich das Höchstgewicht...

AMOL wirkt schmerzstillend!

AMOL Karmellergelbeil ist ein wirkungsvolles Schmerzmittel...

Förderung des Obfibaues in der Hardt

Kreisobfibaupinspektor Plod sprach im Eggensteiner Obfibaurein

St. Eggenstein. Bei der am Sonntag hier stattgefundenen Versammlung des Obfibaureins...

Alles für die Kack!

Wenn Hund und Kack sich nicht vertragen

Auf Kack ist die 66jährige Witwe F. aus Mörbig...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

St. Eggenstein

Die Kack sei getadelt worden in der Hundeshütte...

Der innere Befehl

Von Friedrich Franz von Unruh

Urheberrecht bei: Offener Verlagshaus.

(9. Fortsetzung)

Es liegt da, spannt er aus, ein Problem, wenn man wolle, eine Tragik der Kriegsgeneration...

dar nicht gefaßt; dann daß er bei Nacht angriff...

Was er damit meinte, sollte Berger indes diesen Abend nicht mehr erfahren...

Obwohl Dr. Berger sein Ziel nicht erreicht hatte...

Wochenlang hatte er mit der unentwegt steigenden Leuerang gerungen...

Vom Ersten zum Letzten des Monats verpflanzte sich die Entwertung...

Im Augenblick galt es nichts als das nackte Leben...

Der Wächter von Freiburg fiel ihm, wie die Umstände lagen...

Suche. Er las alle Zeitungsanzeigen auf offene Stellen...

Dann aber sollte es eines Tages scheitern...

Er rief sie die Hände. „Ich denke, das geht.“

Arndt griff nach dem Zettel, zerknüllte ihn und warf ihn beiseite.

„Sie sind wohl verrückt geworden!“ fuhr der Dikt ihm an.

Suche. Er las alle Zeitungsanzeigen auf offene Stellen...

Dann aber sollte es eines Tages scheitern...

Er rief sie die Hände. „Ich denke, das geht.“

Arndt griff nach dem Zettel, zerknüllte ihn und warf ihn beiseite.

„Sie sind wohl verrückt geworden!“ fuhr der Dikt ihm an.

Arndt griff nach dem Zettel, zerknüllte ihn und warf ihn beiseite.

„Sie sind wohl verrückt geworden!“ fuhr der Dikt ihm an.

Arndt griff nach dem Zettel, zerknüllte ihn und warf ihn beiseite.

„Sie sind wohl verrückt geworden!“ fuhr der Dikt ihm an.

Arndt griff nach dem Zettel, zerknüllte ihn und warf ihn beiseite.

„Sie sind wohl verrückt geworden!“ fuhr der Dikt ihm an.

Arndt griff nach dem Zettel, zerknüllte ihn und warf ihn beiseite.



# Der Deutsche Osten ruft!

### Erleichterung der Aufbauarbeit durch steuerliche Maßnahmen — Die Finanzkraft des Reiches ist stärker als je

\* **Posen, 11. Dez.** Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium **Ernst Reihardt** sprach in einem Vortrag vor der Vermählungsfeier in Posen über die Finanzen des Reiches. Er erbat die Aufmerksamkeit der Gäste auf die Finanzen des Reiches, die sich in den letzten Jahren durchwegs gesund und stark entwickelt haben, und daß die Finanzkraft des Reiches stärker als je ist.

Der Teil des Volkseinkommens, der nach Beseitigung der privatrechtlichen Bedarfsdeckung und nach Bezahlung von Steuern verbleibt, drängt zusehends nach Anlage in Schuldtiteln des Reiches. Dieser Betrag ist größer als der Kreditbedarf des Reiches und der Industrie. Es ist infolgedessen dem Reich jederzeit ohne Schwierigkeit möglich, den Finanzbedarf zu decken, der über das Steuerertrögen hinausgeht, und es ist auch der Industrie ohne Schwierigkeit möglich, ihren notwendigen Finanzbedarf zu decken. Die Lage am Geld- und Kapitalmarkt ist und wie gesund die Finanzen des Reiches sind, wird eindeutig dadurch bewiesen, daß es infolge der Erleichterung der Aufbauarbeit durch steuerliche Maßnahmen, die den Zinsfuß zu senken.

Es kann jedem Volksgenossen mit bestem Wissen und Gewissen empfohlen werden, sein Geld zur Erleichterung der Aufbauarbeit in Schuldtiteln des Reiches oder der Industrie anzulegen. Die Festigkeit der Sparanlagen, der Bankguthaben und der Schuldtitel des Reiches und der Industrie steht außer jedem Zweifel.

In einer nationalsozialistisch gelenkten Volkswirtschaft wird die Finanzierung der großen nationalpolitischen Aufgaben niemals Schwierigkeiten bereiten. Es wird infolgedessen auch möglich sein, den deutschen Aufbau in den eingegliederten Ostgebieten ohne Schwierigkeit auf finanzieller Basis zu gewährleisten. Die Finanzierung der Aufbauarbeit in den eingegliederten Ostgebieten wird durch die Erleichterung der Aufbauarbeit durch steuerliche Maßnahmen, die den Zinsfuß zu senken.

### Oststeuerhilfe-Verordnung

Staatssekretär Reihardt gab dann die folgenden im Reichsgesetzblatt erschienene Verordnung über Steuererleichterungen zur Förderung der eingegliederten Ostgebiete bekannt. Er fügte dazu u. a. aus:

Das Deutsche Reich in den eingegliederten Ostgebieten muß mit allen Mitteln gefördert und gefördert werden. Es ist erforderlich, daß in den nächsten Jahren viele Volksgenossen und Volksgenossinnen ihren Wohnsitz in die eingegliederten Ostgebiete verlegen. Es ist auch dringend erforderlich, daß viele Volksgenossen in den eingegliederten Ostgebieten sich zu ernährerisch betätigen, sei es als Landwirt, als Handwerker, als Gewerbetreibender oder als Angehöriger eines freien Berufs. Der Unternehmergeist und die Kapitalbildung müssen in den eingegliederten Ostgebieten ganz besonders gefördert werden. Diesen Erfordernissen dient die eben erlassene Verordnung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers des Innern.

Diese Ost-Steuerhilfe-Verordnung sieht Maßnahmen zur Erleichterung der Lebenshaltung und Maßnahmen zur Erleichterung der Wirtschaftsführung vor, und zwar die meisten für die Zeit bis zum Jahr 1950. Die Maßnahmen zur Erleichterung der Wirtschaftsführung gelten auch für das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Danzig.

### Erleichterung der Lebenshaltung

Seit Beginn des Krieges besteht der Kriegsaufschlag zur Einkommensteuer. Dieser beträgt grundsätzlich 50 vom Hundert der Einkommensteuer. Deutsche Staatsangehörige und deutsche Volksgenossinnen, die ihren ausschließlichen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den eingegliederten Ostgebieten haben, sind auch einkommensteuerfrei, soweit ihr Jahreseinkommen 3000 Reichsmark für jedes minderjährige Kind nicht übersteigt.

Das bedeutet, daß die meisten Volksgenossen in den eingegliederten Ostgebieten vollständig einkommensteuerfrei sind. Ist das Jahreseinkommen größer als 3000 Reichsmark, so unterliegt nur derjenige Teil des Jahreseinkommens der Einkommensteuer, der 3000 Reichsmark zusätzlich übersteigt.

Eine weitere steuerliche Erleichterung ist auf dem Gebiet der Bürgersteuer vorgesehen. Die Bürgersteuer wird von den deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volksgenossinnen, die am Stichtag ihren Wohnsitz in den eingegliederten Ostgebieten haben, nicht mehr als 25 000 Reichsmark Jahreseinkommen haben, nur zur Hälfte des Steuerbetrags erhoben.

Bei der deutschen Vermögenssteuer sind je 10 000 Reichsmark für den Steuerpflichtigen, für seine Ehefrau und für jedes minderjährige Kind vermögenssteuerfrei. Dieser Freibetrag von je 10 000 Reichsmark wird bei der Veranlagung deutscher Staatsangehöriger und deutscher Volksgenossinnen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den eingegliederten Ostgebieten haben, verdreifacht.

Für bestimmte Fälle, die auf Festlegung und Förderung des Deutschtums in den eingegliederten Ostgebieten abgestellt sind, ist Befreiung von der Grunderwerbsteuer, der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer vorgesehen.

Die Grunderwerbsteuer und die Grunderwerbsteuer werden von den deutschen Staatsangehörigen und den deutschen Volksgenossinnen in den eingegliederten Ostgebieten nur zur Hälfte des Steuerbetrags erhoben.

### Ausbau der Kinderbeihilfen im Gesamtreich

Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsminister des Innern haben folgende besondere Kinderbeihilfen-Verordnung erlassen. Danach wird der Kreis der beihilfeberechtigten Kinder ab 1. Januar 1941 erheblich erweitert. Die Zahl der beihilfeberechtigten Kinder wird um etwa 50 vom Hundert vergrößert.

Bisher wurden laufende Kinderbeihilfen nur für das dritte und jedes weitere Kind und bei den Haushaltsvorständen, die nicht Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, für das fünfte und jedes weitere Kind unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Voraussetzungen war, daß das Einkommen des Haushaltsvorstandes im letzten Kalenderjahr nicht mehr als 8000 Reichsmark betrug und das Vermögen bestimmte Grenzen nicht überstieg.

### Erleichterung der Wirtschaftsführung

Es ist erforderlich, daß viele Volksgenossen und Volksgenossinnen ihren Wohnsitz in den eingegliederten Ostgebieten nehmen. Es ist auch dringend erforderlich, daß viele Volksgenossen in den eingegliederten Ostgebieten sich unternehmerisch betätigen, sei es als Landwirt, als Handwerker, Gewerbetreibender oder als Angehöriger eines freien Berufs. Der Unternehmergeist und die Kapitalbildung werden ganz besonders gefördert werden.

### Bewertungsfreiheit

Deutsche Staatsangehörige, deutsche Volksgenossinnen und deutsche Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten haben Bewertungsfreiheit für die abnutzbaren Anlagegüter des Betriebsvermögens, die in den Jahren 1940 bis 1950 angeschafft oder beschaffen worden sind oder werden. Unter Bewertungsfreiheit ist zu verstehen, daß die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf eine kürzere Zeit als diejenige der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt, so daß im Jahr der Anschaffung oder Beschaffung bereits voll als Betriebsverwendungsmittel berücksichtigt werden können. Das bedeutet, daß der zur Veranschlagung kommende Gewinn in dem betreffenden Jahr entlastet wird und das Reich demgemäß die Bewirtschaftung der Anlagegüter durch die Gewährung einer Art steuerlichen Darlehens erleichtert. Auf die Weise werden die meisten Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten von den neuen Ostgebieten vollständig einkommensteuerfrei und die meisten Kapitalgesellschaften vollständig Körperschaftsteuerfrei.

Bei baulichen Anlagen ist die Bewertungsfreiheit auf 20 vom Hundert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt. Die Bewertungsfreiheit gilt nur für die Betriebe, die in den eingegliederten Ostgebieten gelegen sind. Sie gilt jedoch nicht voraus, daß die Unternehmer auch ihren ausschließlichen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt und die Betriebsstätte, Personalausstattungen usw. ihre Geschäftstätigkeit in den eingegliederten Ostgebieten haben.

Ist ein bestimmtes Anlagegut am Stichtag der Wirtschaftsjahresrechnung nicht mehr als der Wert eines Anlagegutes, das im eigenen Betrieb benutzt wird, am Stichtag des Wirtschaftsjahres nicht vorhanden, kann in den Jahren 1940 bis 1944 ein entsprechender Betrag des Gewinns unter bestimmten Voraussetzungen einer steuerlichen Aufkaufhilfe zugeführt werden.

### Besondere Begünstigung der Einzelkaufleute und der Personengesellschaften

Bei Deutschen Staatsangehörigen und Deutschen Volksgenossinnen in den eingegliederten Ostgebieten, die nachfolgende Kaufleute oder Unternehmer von Personengesellschaften sind, werden in den Kalenderjahren

freier von der Grunderwerbsteuer, der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer befreit. Der Unternehmer, der mit zunächst einem minderjährigen Kind hat, wenn es sich um Gewinn aus einem Betrieb im Altreich handelt, zu entrichten:

18 000 M Einkommensteuer  
18 000 M Anlagenschuldsatz z. Einkommensteuer  
insgesamt 36 000 M.

Er hat, wenn es sich um Gewinn aus einem Betrieb in den eingegliederten Ostgebieten handelt, nur 25 080 M zu entrichten. Die Einkommensteuerliche Befreiung dieses Unternehmens beträgt demgemäß 40 000 Reichsmark. Er kann um diesen Betrag sein Betriebsvermögen mehr betragen als der Unternehmer, der im Altreich 120 000 M Gewinn aus Gewerbebetrieben erzielt hat. Dazu kommen sehr erhebliche Befreiungen auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer, der Grunderwerbsteuer und anderen Gebieten.

Die Einkommensteuerliche Befreiung ist besonders groß, solange im Altreich der Anlagenschuldsatz zur Einkommensteuer besteht. Sie wird jedoch auch nach sehr beträchtlich sein, sobald der Anlagenschuldsatz zur Einkommensteuer im Altreich nicht mehr erhoben werden wird. Sie wird dann im ersten Beispiel immer noch 13 130 — 5780 = 7350 M und im zweiten Beispiel 47 080 — 25 080 = 22 000 M betragen.

### Besondere Begünstigung der Körperschaften

Die Körperschaftsteuer beträgt im Altreich 30 v. H. bei einem Einkommen bis 100 000 Reichsmark und 40 vom Hundert bei einem Einkommen über 100 000 M. Die Körperschaftsteuer beträgt bei deutschen Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten 20 v. H. bei einem Einkommen bis 300 000 M und 30 v. H. bei einem Einkommen über 300 000 M. Das bedeutet, daß die Körperschaftsteuer bei deutschen Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten um ein Drittel niedriger ist als im Altreich bei Einkommen bis 300 000 Reichsmark, um ein Viertel bei Einkommen bis 100 000 M und um die Hälfte niedriger als im Altreich bei Einkommen zwischen 100 000 und 300 000 M.

### Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen

Veräußerungsgewinne im Sinne §§ 14, 16, 17 und 18 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes, die in den Kalenderjahren 1940 bis 1946 außerhalb der eingegliederten Ostgebiete erzielt worden sind oder werden, sind infolgedessen steuerfrei, als der Veräußerungsgewinn innerhalb eines Jahres nach Entstehung des Veräußerungsgewinns zum Erwerb oder zur Neugründung eines Betriebes in den eingegliederten Ostgebieten verwendet wird. Das gleiche gilt, soweit der Veräußerungsgewinn zum Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder des Handelsrechts dient, deren Betrieb in den eingegliederten Ostgebieten liegt.

Durch diese Maßnahmen sollen Volksgenossen, die im Altreich Veräußerungsgewinne erzielen, angeregt werden, diese Veräußerungsgewinne dem Wirtschaftsaufbau der eingegliederten Ostgebiete dienstbar zu machen.

### Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Umsatzsteuer

Wird aus einem Veräußerungsgewinn der bezeichneten Art innerhalb eines Jahres nach seiner Entstehung Grundbesitz in den eingegliederten Ostgebieten

erworben, so ist dieser Erwerb auch von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer befreit. Diese steuerlichen Befreiungen gelten nicht auch voraus, daß die Person, die ihr Kapital in der bezeichneten Weise anlegt, ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den eingegliederten Ostgebieten nimmt.

Auch in bestimmten anderen Fällen, die auf Festlegung und Förderung des Deutschtums in den eingegliederten Ostgebieten abgestellt sind, ist Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer vorgesehen.

Staatssekretär Reihardt sprach die Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer, eine steuerliche Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer und die Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer.

### Vermögenssteuerliche Schonung

Vermögenssteuerliche Schonung deutscher Staatsangehöriger, deutscher Volksgenossinnen und deutscher Unternehmen, das zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder zu einem gewerblichen Betrieb oder einer Betriebsstätte in den eingegliederten Ostgebieten gehört, ist bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer nur infolge der Befreiung, als sein Wert 250 000 M übersteigt. Es besteht demnach ein Freibetrag von 250 000 M. Daraus kommt die Befreiung der Betriebsstätte von der Vermögenssteuer, seine Ehefrau und seine minderjährigen Kinder. Diese steuerliche Befreiung gilt bis zum Jahr 1950.

### Gewerbesteuerliche Schonung

Bei der Ermittlung des Gewerbesteuermaßes für Betriebe von deutschen Staatsangehörigen, deutschen Volksgenossinnen und deutschen Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten wird für die Rechnungsjahre 1940 bis 1943 ein Betrag von 250 000 M als obere Grenze für die Ermittlung des Gewerbesteuermaßes festgelegt. Diese steuerliche Befreiung gilt für die Jahre 1941 bis 1943, bei der Gewerbesteuer schon für das Jahr 1940. Das gilt hinsichtlich der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer für den Grundbesitz, der trennbar für das Reich veräußert wird.

### Halbierung der Realsteuer

Die Gemeinden in den eingegliederten Ostgebieten erheben von den deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volksgenossinnen und von den deutschen Unternehmen die Grundsteuer, die Grundbesitzsteuer und die Grunderwerbsteuer nur in Höhe von 50 v. H. des Steuerbetrags. Diese steuerliche Befreiung gilt für die Jahre 1941 bis 1943, bei der Grunderwerbsteuer schon für das Jahr 1940. Das gilt hinsichtlich der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer für den Grundbesitz, der trennbar für das Reich veräußert wird.

### Entschädigungen der Gemeinden

Für die Ausfälle an Steuererträgen sind die Gemeinden in den eingegliederten Ostgebieten nicht der steuerlichen Vergünstigungen wegen die Gebühre entsprechend höher festzusetzen. Die Gemeinden werden den Ausfall an Steuererträgen, der sich aus den Befreiungen der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer und aus den sonstigen steuerlichen Vergünstigungen ergibt, durch das Reich ersetzt erhalten. Das Reich wird darauf bedacht sein, daß auch die Gemeinden finanziell imstande sein werden, die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen im Zuge des großen Aufbaus in den eingegliederten Ostgebieten obliegen.

erworben, so ist dieser Erwerb auch von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer befreit. Diese steuerlichen Befreiungen gelten nicht auch voraus, daß die Person, die ihr Kapital in der bezeichneten Weise anlegt, ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den eingegliederten Ostgebieten nimmt.

Auch in bestimmten anderen Fällen, die auf Festlegung und Förderung des Deutschtums in den eingegliederten Ostgebieten abgestellt sind, ist Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer vorgesehen.

Staatssekretär Reihardt sprach die Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer, eine steuerliche Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer und die Befreiung von der Grunderwerbsteuer und von der Grunderwerbsteuer.

### Vermögenssteuerliche Schonung

Vermögenssteuerliche Schonung deutscher Staatsangehöriger, deutscher Volksgenossinnen und deutscher Unternehmen, das zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder zu einem gewerblichen Betrieb oder einer Betriebsstätte in den eingegliederten Ostgebieten gehört, ist bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer nur infolge der Befreiung, als sein Wert 250 000 M übersteigt. Es besteht demnach ein Freibetrag von 250 000 M. Daraus kommt die Befreiung der Betriebsstätte von der Vermögenssteuer, seine Ehefrau und seine minderjährigen Kinder. Diese steuerliche Befreiung gilt bis zum Jahr 1950.

### Gewerbesteuerliche Schonung

Bei der Ermittlung des Gewerbesteuermaßes für Betriebe von deutschen Staatsangehörigen, deutschen Volksgenossinnen und deutschen Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten wird für die Rechnungsjahre 1940 bis 1943 ein Betrag von 250 000 M als obere Grenze für die Ermittlung des Gewerbesteuermaßes festgelegt. Diese steuerliche Befreiung gilt für die Jahre 1941 bis 1943, bei der Gewerbesteuer schon für das Jahr 1940. Das gilt hinsichtlich der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer für den Grundbesitz, der trennbar für das Reich veräußert wird.

### Halbierung der Realsteuer

Die Gemeinden in den eingegliederten Ostgebieten erheben von den deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volksgenossinnen und von den deutschen Unternehmen die Grundsteuer, die Grundbesitzsteuer und die Grunderwerbsteuer nur in Höhe von 50 v. H. des Steuerbetrags. Diese steuerliche Befreiung gilt für die Jahre 1941 bis 1943, bei der Grunderwerbsteuer schon für das Jahr 1940. Das gilt hinsichtlich der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer für den Grundbesitz, der trennbar für das Reich veräußert wird.

### Entschädigungen der Gemeinden

Für die Ausfälle an Steuererträgen sind die Gemeinden in den eingegliederten Ostgebieten nicht der steuerlichen Vergünstigungen wegen die Gebühre entsprechend höher festzusetzen. Die Gemeinden werden den Ausfall an Steuererträgen, der sich aus den Befreiungen der Grunderwerbsteuer und der Grunderwerbsteuer und aus den sonstigen steuerlichen Vergünstigungen ergibt, durch das Reich ersetzt erhalten. Das Reich wird darauf bedacht sein, daß auch die Gemeinden finanziell imstande sein werden, die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen im Zuge des großen Aufbaus in den eingegliederten Ostgebieten obliegen.

## Auf zur Tat!

Die steuerlichen Vergünstigungen stellen eine sehr breite Grundlage zur Vermögensbildung und zur wirtschaftlichen Anwartschaft in den eingegliederten Ostgebieten dar.

Deutschen Unternehmern, die sich in den eingegliederten Ostgebieten niederlassen, ist die Möglichkeit gegeben, auf viele Jahre mit ihren Betriebsgewinnen einkommensteuerfrei zu sein. Sie erfahren außerdem sehr bedeutende vermögenssteuerliche und gewerbesteuerliche Schonungen ihrer Betriebsvermögen, und sie brauchen die Realsteuer nur in Höhe der Hälfte der Steuerbeträge zu entrichten. Der Start des jungen Unternehmers in den eingegliederten Ostgebieten kann erleichtert werden durch reichsübergreifende Kreditgewährung.

Die gleichen außergewöhnlichen Möglichkeiten sind allen Einzelkaufleuten, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften im Altreich gegeben, die Zweigniederlassungen in den

eingegliederten Ostgebieten errichten. Der Besitz dieser Zweigniederlassungen in den eingegliederten Ostgebieten ermöglicht ihnen, die steuerliche Belastung ihres Gesamtvermögens sehr erheblich zu vermindern.

Es ist den anmutigsten Deutschen aller Berufe Gelegenheit geboten, sich eine große, glückliche Zukunft unter besonders günstigen Bedingungen zu bauen, und es ist den Unternehmern im Altreich Gelegenheit geboten, unter besonders günstigen Bedingungen eine erhebliche steuerliche Entlastung ihres Gesamtvermögens und damit eine wertvolle Grundlage zur Vermögensbildung zu erzielen. Deutsche Menschen werden die neuen Ostgebiete besiedeln, Handel und Wandel und das mit auch das kulturelle Leben werden in diesen Gebieten einen gigantischen Aufschwung erfahren. Die eingegliederten Ostgebiete werden kernbündige Gebiete froher deutscher Menschen werden!

In letzter Sitzung des Reichsministers der Finanzen, am 10. Dezember 1940, hat der Reichsminister der Finanzen, Dr. Erich Reichardt, die Finanzbehörden unter gewissen Voraussetzungen Steuerbefreiungen, die sich aus dem Gesetz ergeben, nicht geltend zu machen lassen, so ist die Entscheidung der Frage, ob im Einzelfall die Voraussetzungen des Steuerbefreiungserlasses erfüllt sind, nicht dem Finanzamt und dem Reichsfinanzhof überlassen, sondern ausschließlich den Verwaltungsbehörden, also in letzter Instanz dem Reichsminister der Finanzen vorbehalten. Über diese Frage besteht — das wird in dem Schreiben des Reichsministers noch einmal hervorgehoben — Übereinstimmung zwischen dem Reichsfinanzhof und dem Reichsminister der Finanzen.

**Danzig.** Für die Zeit vom 2. bis 8. Dezember besteht die Postenverkehrsbeschränkung für die Ostgebiete. Die Postenverkehr wird in den Ostgebieten freigegeben. Die Postenverkehr wird in den Ostgebieten freigegeben. Die Postenverkehr wird in den Ostgebieten freigegeben.



## Werkstätten sind keine „guten Stuben“.

Ob jemand Maler ist, Monteur, Kesselreiniger, Bäcker oder Metzger — immer ist die Arbeitskleidung stärkster Verschmutzung ausgesetzt. Aber das fett- und schmierlösende iMi wird selbst mit den „schwersten Fällen“ fertig. Es entfaltet seine ungewöhnliche Reinigungskraft, ohne daß man Seife oder Waschlauge zu Hilfe nehmen braucht. Auch krustige, eiweißhaltige Rückstände werden durch iMi beseitigt. Dabei schon es die Gewebe und ist sehr sparsam.



Mit vergnügten Sinnen

Eine unerwünschte Skatunde. Drei alte Freunde sitzen beim Sat, und Meyer sagt glückselig...

Sanfter Genuss im Leben. Ein in Wien sehr bekannter Lebenskünstler...

Ein vorbildlicher Gast. Schulaß läßt sich in der Konditorei einen Apfelkuchen geben...

Der Aprilscherz aus Andernach. Am 1. April kommt die kleine Elisabeth zu ihrer Mutter...

Die gute Beteiligung. Ein Pariser Bankdirektor lebt seit zwei Jahren in glücklicher Ehe...

Ein lauterlicher Lebenswandel. Felix Daß wurde in Hamburg nach einem Vortrag...

Zwischenfall in Baden-Baden

Im Jahre 1786 war Graf Werder, ein hochverdienter Offizier Friedrichs des Großen...

Unglücklicherweise fiel die Wahl des unerfahrenen Mädchens auf einen ihrer am wenigsten würdigen Mann...

Er war ein gewöhnlicher Spieler und war aus Lyon wegen Kartspiels ausgespielt worden.

Sobald Graf Werder dies erfuhr, beschloß er, seine Tochter um jeden Preis vor dem Nachteil...

Eines Tages fiel dem Grafen ein Brief in die Hände, in dem der Franzose Helene zur Flucht...

Helene erhielt diesen Brief von ihrem Vater natürlich nicht ausgehändigt.

Stechte heute diese Nöle an! saate der Vater, als sie sich zum Ausgehen rüsteten.

Helene gebordete lächelnd und reichte die ihr dazugehörige weiße Nöle an die Braut.

Zur feierlichsten Stunde erschien der Franzose, sprach über die Gattin und stieg, als er die Türe verließ...

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

Ein verfluchter, verwetterter Galgenstrick

Anekdote aus dem preussischen Kriege von 1806 - von Heinrich v. Kleist

In einem bei Jena liegenden Dorf, erzählte mir auf einer Reize nach Frankfurt der Gastwirt...

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

Ein Buch für den Weihnachtstisch

Kärntens Abwehrkampf

Am Ufer-Verlag in Wien erscheint seit längerem die Reihe Süd-Öst, die es sich zur Aufgabe gestellt hat...

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

Das Wunder der Zeitmikroskopie

Eine Kamera, die eine Million Aufnahmen pro Sekunde machen kann

Noch vor wenigen Jahren erschien uns die Zeitlupe, mit deren Hilfe wir im Film Hindernisse, Sprünge und andere...

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

Musik am Oberrhein

Ein Bericht von Josef Müller-Wattau

Es war ein ausgezeichnete Gedanke des Herausgebers (Heinrich Siegfried Böhrlin) und des Verlags (H. Müller, Karlsruhe)...

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

„Gott im Himmel“, sag ich, „Will Er machen Freund, daß Er vergesse!“

# Freude spenden- richtig schenken!



## Findigkeit beim Schenken

Seit Sonntag hängen in unseren Wohnungen wieder die Adventskränze und lenken unsere Blicke auf das Weihnachtsfest. Nicht nur die Kinder, auch die Erwachsenen sind voll froher Erwartung, denn zum Lichterfest gehören Geschenke, — Geschenke, die man empfängt und Geschenke, die man gibt. „Wenn du schenkst, schenke mit Bedacht!“, dieses Wort des Dichters Ringelmas ist jetzt am Platze. Schenke mit Bedacht und denke daran, daß nicht der materielle Aufwand des Geschenkes seinen Wert ausmacht, sondern die kluge Auswahl und das Aufspüren der geheimen Wünsche des anderen. Die Auswahl ist groß, auch jetzt im zweiten Kriegswinter, auch wenn die Kleiderkarte und die notwendigen Bedürfnisse der Kriegsindustrie den Kreis der Auswahl enger gezogen haben. Aber dieser Kreis ist immer noch so groß, daß jeder, der sich auf die Suche nach einem passenden Gegenstand in den Läden und Geschäften umsieht, ein weites Feld zur Auswahl zur Verfügung hat. Auch die Kleiderkarte legt heute eigentlich keine wesentliche Einschränkung auf. Wir haben uns so daran gewöhnt, daß man heute jedem sagen kann: „Willst du mir deine Kleiderkarte überlassen, ich möchte dir etwas zu Weihnachten schenken.“ Denn niemand erwartet, daß man etwa seine eigenen Punkte opfert, und das ist ja auch nicht erlaubt, denn jeder soll seine eigenen Punkte auftragen. Und dort, wo noch alles im freien Verkauf zu haben ist, gibt es unzählige Möglichkeiten: das große Gebiet der Kunst und Literatur, der Musikalien, der kunstgewerblichen Erzeugnisse, des modernen Schmuckes, der Kosmetik und so vieles andere, was man gar nicht aufzählen kann. Man muß schon jetzt mit dem Suchen beginnen, damit Zeit zur Auswahl bleibt. Nicht in der letzten Stunde eine bestimmte Sache verlangen, die es dann nicht mehr gibt. Auf die Findigkeit der Schenkenden kommt es an. Dann wird jeder das Richtige finden zur Freude des anderen und zur eigenen Freude.

## Karl Eug. Duffner

Papierhandlung

Kaiserstraße 56 Fernsprecher 1226

Tage-, Poesiebücher, Fotoalben  
Briefkassetten, Füllfederhalter  
Silber - Goldschnüre, Weihnachts-Tüten  
in reicher Auswahl

## Schenken und Freude bereiten



Moderne Halsketten  
Armänder, Ohringe  
Siegel- und Steinringe  
Elfenbein- und  
Bernsteinschmuck  
Stand- u. Tischuhren  
mit schönem Doppelschlag und  
Westminster  
Armbanduhren  
zu bekannt niederen Preisen

im Fachgeschäft **Fröhlich**  
Uhrmachermeister  
Karlsruhe, Kaiserstraße 117 bei der Adlerstr.

Stets bedenke

## Wohlschlegel-Geschenke

Kaiserstr. 173

Eine gute Adresse ist beim Einkauf stets

## Der Beste Tip!

## OTTO HUMMEL

Das Fachgeschäft für gute Damenhüte  
und modische Neuheiten  
Karlsruhe, Kaiserstr. 84, Ecke Lammstr.

## Stoffe

Braunagel

Photo-Material  
Photo-Bücher  
Photo-Arbeiten

aus Deutschlands ältestem PHOTO- und KINO-Spezialhaus  
Heinrich Holzmann

## Photo-Glock

Kaiserstr. 89 / Ursprung 1861 / Fernruf 922/923  
Zweiggeschäfte: Kaiserstr. 221 u. Bahnhofstr. 46

## Stoffe

für den  
Weihnachts-Tisch!

## Leipheimer & Mende



## Für nur 1 Punkt

der Kleiderkarte für Männer oder Frauen erhalten Sie die modisch richtige

## Weihnatskrawatte

Große Auswahl in feinsten Markenkrawatten wie **Pelo, Pfau, Wiener Neuheiten**.  
Ferner empfehle ich **Eterna- und Dornbusch-Hemden, Hosenträger, Wollschals** sowie **Hüte und Mützen** und sämtliche **Herrnartikel**.

## Val. Schick Inh. W. Therkatz

Das solide Spezialgeschäft  
Hardtstraße 21 Karlsruhe-Mühlburg Telefon 2042  
An den Adventsonntagen von 12-17 Uhr geöffnet!

Formschöne und gediegene

Wohnungs-Einrichtungen  
Kleinformel - Polstermöbel

Telefon 3970 **MÖBEL-GALLER** Kaiserstr. 24

Zu Weihnachten empfiehlt hübsche und preiswerte

## Lederwaren - Reiseartikel

Kaiserstr. 140 **Leder-Mozer** neben Moninger

## Schühe

zum Fest beliebt und begehrt  
**Waltz & Würthner**

Kaiserstraße 82a

Inh.: ERICH WALTZ

## Das bekannte Fach-Geschäft

für Kurz-, Weiß- und Wollwaren,  
Strickwaren, Strümpfe, Handschuhe,  
Herrenartikel, Damen- und Herren-  
trikotagen, Gardinen, Dekorations-  
stoffe, Weißwaren, Baumwollwaren,  
Wollstoffe, Seidenstoffe, Wasch-  
stoffe, Strickwolle

Besichtigen Sie unsere ständige, sehenswerte

## Handarbeits-Schau

Sämtliche Häkel- und Stickgarne,  
Sportwolle

## Pfisterer & Co.

Karlsruhe, Kaiserstraße 141-143  
beim Adolf-Hitlerplatz



Befichtigen Sie unsere reiche Auswahl  
Handwerkskunst  
und  
Raumbeleuchtung

G.m.b.H.  
Passage 18

## Der Weihnachtsmann

rüft und will Freude spenden, so gut er es vermag!

An schönen Gaben finden Sie in allen Preis-  
lagen gute moderne

Armbanduhren, Taschenuhren  
Zimmeruhren, Küchenuhren  
oder das Neueste in schönem Schmuck

IM FACHGESCHÄFT FÜR GUTE UHREN UND SCHMUCK

Waldstr. 24 **O. Hiller**  
beim Colosseum Uhrmachermeister & Juwelier

## Japan-, China- u. Orientwaren

Importen aus Italien, Jugoslawien, Ungarn

## Wilkendorf's Importhaus

Waldstraße 33 Das Spezialgeschäft seit 1884  
Nr. 29 Vorbestelltische für Kaffee rechtzeitig erboten.

## Freude bereiten —

Damen- und Kinderwäsche  
Erstlingsartikel - Herrenartikel  
Schürzen - Strümpfe  
Handschuhe - Taschentücher

**EMIL KLEY** Erbprinzenstr. 25



## STAATLICHE MAJOLIKA-MANUFAKTUR KARLSRUHE

KÜNSTLERISCHE WEIHNACHTSGESCHENKE IN GROSSER AUSWAHL UND ALLEN PREISLAGEN - PLASTIKEN UND GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE  
HAUPTVERKAUFSSTELLE: F. BLOS, KARLSRUHE, KAISERSTR. 104, FERNER DURCH DAS GUTE FACHGESCHÄFT



# Selbst das kleinste Geschenk macht Freude



Damenwäsche  
Herrenwäsche  
Strümpfe  
Trikotagen

Textilwaren Karlsruhe, Kaiserstr. 109



## „Ankra“-Armband-Uhren

für Sport und Gesellschaft - aus Krupp-Edelstahl, sicher u. genau gehend. Besonders geschützt gegen Stoß, gegen Eindringen von Wasser u. Staub

**B. KAMPHUES** Uhrmacher und Juwelier  
Kaiserstraße 201

## BUCHER

als Weihnachts-Geschenk!

Buchhandlung **MENDE** Karlsruhe, Kaiserstr. Ecke Passage  
Telefon 1206



KARL-FRIEDRICHSTR. 18 · RUF 6743

## ARMIN GRÄFF Kunsthandlung / Galerie

Große Anzahl preiswerter Gemälde, geeignet für's Heim und als Geschenk  
Kunstdrucke aller Art Eigene Einnahmewerkstätte  
Karlsruhe Kaiserstraße 187 Fernruf 1659



Ein schöner  
**Lampenschirm**  
erneuert Ihre Lampe  
Große Auswahl  
**GEBRÜDER BETZ**

## Photo Jäger

Atelier Sonntags geöffnet!  
Paß- und Kennkartenbilder  
Postkartenaufnahmen  
Familienbilder usw.

Sämtliche  
Amateurarbeiten - Photoapparate - Rollfilme usw.  
46749

## Handarbeiten

stets Freude bereiten!  
**Geschw. Ohnsmann** KARLSRUHE  
Horrenstraße 5

## Weihnachtsgeschenke

In reicher Auswahl:  
Poesie-Tagebücher - Familienchroniken -  
Keramik - Holz- und Elfenbeinschnitzereien -  
Religiöse Heimkunst -  
Religiöse und weltliche Literatur - Jugendschriften  
Magnifikate - Schott - evang. Gesangbücher -  
Kunstkalender - Advent- und Weihnachtskarten  
Krippen und Einzelteile - Bastelarbeiten  
**JOS. DORER** KOMM.-GES.  
Kbe, Erbprinzenstr. 19

**Auch dieses Jahr  
FÜR JEDEN ETWAS!**

Uhren, Gold- u. Silberwaren  
in auslesener reicher Auswahl

**FR. ABT** Eckhaus Passage  
und Waldstraße

Deutsche Art war es schon immer, nützlich zu schenken  
So wird es auch bleiben  
Denke stets daran und schenke ein

## Sparkassenbuch oder einen Spargeschenkgutschein

von uns. Es sind Geschenke fürs ganze Leben.

## Städt. Sparkasse Karlsruhe

mit Hauptzweigstelle Khe.-Durlach  
und den Zweigstellen in Berghaufen, Grünwettersbach,  
Jöhlingen, Karlsruhe, Hagsfeld, Karlsruhe, Kniefingen,  
Söllingen, Stupferich, Weingarten und Wöschbach

## Parfümerie Bickel

Das leistungsfähige Fachgeschäft  
Karlsruhe - Kaiserstraße 70, am Adolf-Hitler-Platz

## Lampenschirme - Kronen Schlutzimmerschalen

in reicher Auswahl  
**Winterbauer** Kriegsstr. 74  
bei der Markthalle

Zu Weihnachten!

Der schöne **Qualitätskoffer** in jeder  
Schreibmappen, Reifeneccessaires, Brieftaschen, Geldbeutel  
Preislage  
**Damentaschen** f. Straße u.  
Gefellstraße

## KOFFER-MÜLLER

Karlsruhe, Waldstraße 45



## Elegante Wollkleider

sehr schöne Qualitäten  
in den Größen 40 bis 48 in  
reicher Auswahl preiswert bei

»Kannerl«  
STRICK- UND JERSEY-MODEN  
**Hans Schmitt - Südenstr. 19**  
KARLSRUHE

## Füllhalter Kaweco - Osmia - Pelikan - Böhler Briefpapiere - Foto-Alben Ludwig Erhardt

Erbprinzenstr. 27



Das sympathische Gestalt für ein gemütliches  
Sitz sind die beliebten **Sitzmöbel**  
vom Möbelhaus **Vitzlme** Kräftestr. 138



## 4 kleine Bildchen 1 RM. und danach ein schönes Porträt

Das beliebte Weihnachtsgeschenk von  
**FOTO-RUPPRECHT**  
Grosse Neuheiten in Foto-Alben  
Herrenstraße 22

## Denken Sie rechtzeitig an Ihre Weihnachtseinkäufe

Vorteilhaft und gut kaufen Sie  
Kleiderstoffe Bettwaren Trikotagen  
Seidenstoffe Weißwaren Wollwaren  
Textilhaus

Record-Schnitte **Hertenstein** In den Sonntagen vor Weihnachten geöffnet  
INH. RUDOLF KUTYERER  
KARLSRUHE u.B. HERRENSTR. 25 TEL. 2135 43443

## Sie schenken gut

mit Neubert's  
bequemen Schuhwaren  
hygienischer Wäsche  
Korsett-Ersatz, Leibbinden usw.  
Lebens-, Kur- u. Kräftigungsmittel

**Reformhaus L. Neubert**  
Karlsruhe Karlstraße 29a

## Füllfederhalter - Viertfarbentinte Schachspiele - Spielkarten

**Gebr. Boscherf**  
PASSAGE 9

## ÖFEN Jos. Kleber

ESCH Original-Dauerbrandöfen  
Tel. 2035 / Akademiestr. 29

## MÖBEL aller Art

bei **Möbel-Kempf**  
Karlsruhe, Kaiserstr. 80  
beim Adolf-Hitlerplatz

## Schöne Wäsche für Damen u. Herren in allen Preislagen Morgenröcke / Krawatten

**Dora u. Mina Scholl, Erbprinzenstr. 21**

## Süssigkeiten für den Weihnachtstisch

Konditorei **FR. NAGEL**  
Waldstr. 41-45  
Fernsprecher 699  
An den Verkaufsstellen geöffnet



Autobesitzer werden vorgemerkt  
**Radio-Freytag**  
Karlsruhe, Horrenstraße 46, Ruf Nr. 6754

Musikalien	Instrumente
Musikal. Edelsteine Bd. 17 RM. 5,-	Notenständer
Kling. Buch I, II, III, Jo. RM. 3,50	Gitarren
Das liebste Lied . . . RM. 1,50	Blockflöten
Singende Sterne . . . RM. 3,50	Violin
Melodien des Herzens . . . RM. 3,50	Violonbogen
<b>Sämtliche Noten</b>	Konzer-Akkord-Zithern
für chrom. und diat. Akkordeon und andere Instrumente	Ziehharmonikas
Musikhaus <b>FRANZ TAFEL</b> KARLSRUHE	Mundharmonikas
	Akkordeons u. a. m.
	Kaiserstr. 82 a, Tel. 1047

Liköre und Punsche



Back- u. Puddingpulver

**SINNER A.-G.**

Karlsruhe-Grünwinkel

**Offene Stellen**

**Männlich**

Gesucht werden einige tüchtige **Buchhalter** die selbständig korrespondieren können. Ferner stellen wir einige zuverlässige **Männer für den Werkschutz** ein, die die nötigen Voraussetzungen hierfür erfüllen. (48407)

Ausführliche Bewerbungen unter Beifügung eines handgeschriebenen Lebenslaufes, von Zeugnisabschriften und 1 Lichtbild, sowie unter Angabe der Gehalts- bzw. Lohnansprüche und des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an die



**Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken A.G.**  
Personal-Abteilung Karlsruhe (Baden)

Betrieb mit fehmehchanischer Fertigung sucht zum sofortigen Eintritt:

**1 Leiter für Einkaufsabteilung** mit organisatorischen Fähigkeiten, vertraut mit allen Kontingentsbestimmungen;

**1 Arbeitsvorbereiter mit Betriebspraxis** erfahren in der Aufstellung von Arbeitsplänen, Stückzeitberechnung und Zeitvorgabe;

**1 Betriebsassistent** mit Betriebspraxis und Fähigkeiten im Vorrichtungsbaue;

**1 Abteilungsleiter für Betriebskontrolle** mit umfassenden Erfahrungen in der fehmehchanischen Fertigung, im Grenzlehreysystem sowie in der Bearbeitung von Prüffragen;

**1 selbständiger Galvaniseur** mit Kenntnissen im neuzeitlichen Veredlungsverfahren;

**1 Materialverwalter** mit Materialkenntnissen.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Lichtbild und Gehaltsansprüchen sind zu richten an

**Gebr. Staiger Fabrik für Feinmechanik**  
St. Georgen Schwarzwald

**Elektrotechniker**

welcher im Bau von Elektrowärme-Geräten bewandert ist, zu sofortigem Eintritt gesucht. Für erfahrenen Fachmann bietet sich aussichtsreiche Dauerstellung.

Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und frühestem Eintrittstermin an

Anton Weber, Herd- und Ofenfabrik, Ettlingen.

Für mittleren Bürobetrieb werden **Buchhaltungs-kräfte** (männlich oder weiblich) **auf sofort gesucht.**

Angebote mit kurzem selbstgeschriebenen Lebenslauf erbeten u. Nr. B 47932 an d. Führer-Verl. K.H.

**Nundaseigene Haus!**

**Wie und Warum gerade jetzt** erfahren Sie in unserem



**Aufklärungs-Vortrag** am Freitag, 13. Dezember 1940, abends 8 Uhr im Gasthaus „zum Zeppelin“, Yorkstraße

Jedermann erhält kostenlose und unverbindl. Auskunft

**Badenia Bausparkasse GmbH.** Karlsruhe i. B., Karlstr. 67

Günstige Gesamtfinanzierung - Einlagenverzinsung Steuerbegünstigung.

**Gemeinnützige Baugenossenschaft Hardtwaldsiedlung Karlsruhe e. G. m. b. H.**

**Bilanz zum 31. Dezember 1939**

Aktiva		Passiva	
<b>I. Anlagevermögen:</b>		<b>I. Geschäftsguthaben:</b>	
1. Wohngebäude und sonstige Gebäude (Jugana 52 505,64, Wohngebäude 95 251,80)	5 952 867,18	1. ausstehende	9 420,44
2. Nicht abgetretene Neubauten	34 722,13	2. verbleibende	298 648,03
3. Mobilien und bewegliche Anlagen (Wohneinrichtung 7 711,-)	6 689,-	<b>II. Vermögensgegenstände:</b>	
4. Wertpapiere, Beteiligungen und Geschäftsinventar (Wohneinrichtung 207,60)	2 084,40	1. Geheuliche Rücklagen	78 784,25
<b>II. Beteiligungen</b>	10 000,-	2. Rücklagen	25 538,50
<b>III. Umlaufvermögen:</b>		<b>III. Rückstellungen</b>	117 722,84
1. Rückständige Mieten	16 236,11	<b>IV. Verbindlichkeitsposten</b>	1 500,-
2. Sonstige Forderungen	1 312,06	<b>V. Verbindlichkeiten:</b>	
3. Forderungen aus Lieferungen	190,56	1. Hypothekendarlehen	4 778 389,17
4. Forderungen aus Lieferungen	1 027,27	2. Pfand- und Darlehensdarlehen	509 193,59
5. Forderungen aus Lieferungen	2 087,-	3. Darlehensdarlehen	1 853,32
6. Sonstige Umlaufvermögen	6 050,-	4. Bankguthaben	40 062,36
<b>IV. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen:</b>		5. Sonstige Schulden	180 043,93
1. Dezember-Mieten	56 410,84	<b>VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen:</b>	
2. Vorausbezahlte Verpfändungsprämien 807,28	57 218,12	1. Aufgekaufene Aktien, Steuern und Gewinne	25 219,88
<b>V. Geschäftsausstattungen</b>	1 206,70	2. Vorausbezahlte Mieten	331,83
	6 091 640,53	<b>VII. Gewinn</b>	32 183,56
			6 091 640,53

Wir stellen noch einige (47936)

**Losverkäufer und Verkäuferinnen**

bei sehr guter Verdienstmöglichkeit, evtl. auch nebenberuflich, ein. Zu melden in der Geschäftsstelle

**Wilhelmstraße 8**

Nebenzimmer, in der Zeit von 10-12 und 16-18 Uhr tägl.

Reichs-lotterie der NSDAP., Karlsruhe, Wilhelmstraße 8.

**Für den Gabentisch!**

Schiffers-Darvinghausen, Stumme Front. Männer und Mächte im Banne der Sahara. Die Eroberung der großen Wüste. Mit 25 Karten und 40 Bildern. . . . . 329 S. Ln. 7.50

Hoffmann, W., Donau-Raum. Völkerschicksal. Ein gründlicher geopolitischer Führer durch die Staaten und Völker im Donau-Raum. Mit 7 Karten. . . . . 178 S. Ln. 6.00

Müller-Freienfels, Menschenkenntnis und Menschenbehandlung. Eine praktische Psychologie für Jedermann. Mit 220 Abbildungen im Text und 32 Tafeln. . . . . 423 S. Ln. 8.75

Kopp u. Schulte, Der Westfälische Frieden. Vorgeschichte, Verhandlungen, Folgen. Mit einem Geleitwort von A. Baumler. . . . . 218 S. Ln. 5.50

Redslow, E., Des Reiches Straße. Der Weg der deutschen Kultur vom Rhein nach Osten, dargestellt auf der Strecke Frankfurt-Berlin. Mit 139 Abbildungen nach alten Vorlagen. . . . . 495 S. Ln. 12.50

Binding, Dies war das Maß. Die gesammelten Kriegsdichtungen und Tagebücher 1914-1918. . . . . 530 S. Ln. 8.50

Köhler, Th. H., Der junge Daniel oder das unruhige Jahr. Der reizvolle Roman eines jungen Dichters. 261 S. Ln. 5.50

Gabel, In einem kühlen Grunde. Roman von einer jungen Lehrerin. . . . . 322 S. Ln. 5.50

Hartmann, Mann im Mars. Roman. . . . . 445 S. Ln. 5.50

**FÜHRER-VERLAG G.m.b.H.,** Abt. Buchhandlung

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1939**

Aufwendungen		Erträge	
<b>1. Abschreibungen:</b>		<b>1. Mieteinnahmen</b>	
a) auf Wohngebäude	95 251,80		565 048,56
b) auf Anlagen	7 711,-	2. Zinsaufträge	9 355,80
c) auf sonstige Abschreibungen	6 689,30	3. Erträge aus Nebenanlagen	3 508,70
<b>2. Zinsen</b>	109 613,70	4. Erträge aus Beteiligungen	24,54
a) Zinsen auf festverzinsten Rücklagen	153,05	5. Zins- und Kapitalerträge	240,55
<b>3. Geschäftskosten:</b>		6. Außerordentliche Erträge	384,80
a) Gehälter, Anstandsentschädigungen und sonstige Personalkosten einschließlich sozialer Abgaben	9 072,17	7. Außerordentliche Aufwendungen	30 321,25
b) laufende Mieten	8 504,91		598 980,86
<b>4. Betriebskosten:</b>			
a) Steuern	50 165,32		
b) Wasser- und Stromkosten	39 766,71		
c) Abschreibungskosten	1 577,18		
d) Miete- und sonstige Abgaben	2 820,98		
e) sonstige Betriebskosten	8 427,09		
<b>5. Abschreibungen:</b>			
a) Abschreibungen auf Gebäude	35 647,14		
b) Abschreibungen auf den Betrieb der Nebenanlage	17 953,24		
6. Zinsen	272 967,34		
7. Sonstige Aufwendungen	10 118,47		
8. Gewinn	32 183,56		
9. Gewinn	598 980,86		



**in aller Welt**

Über Bezug steuerbegünstigter 3-to-Lastwagen erteilt jederzeit Auskunft:

**Vertragshändler**

**U. Kautt & Sohn**

Karlsruhe, Waldhornstraße 14-16, Fernsprecher 291/292

**Jahresabschluss der Bezirks-Sparkasse Wolfach (Öffentliche Verbands-Sparkasse)**

**Jahresbilanz von Ende 1939**

Aktiva		Passiva	
<b>Barreserven</b>		<b>Spareinlagen</b>	
a) Kassenbestand (deutsche und ausländische Zahlungsmittel)	41 751,-	a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	3 185 590,90
b) Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postcheckkonto	60 282,75	b) mit besonderer vereinbarter Kündigungsfrist	498 687,41
<b>Wechsel</b>	79 493,42	<b>Gläubiger</b>	
a) Wechsel, die dem § 13 Abs. 1 Ziffer 1 d. Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen (Handelswechsl. nach § 16 Abs. 2 KWG)	70 992,42	Einnahmen deutscher Kreditinstitute	2 461,21
b) Schecks des Reichs, die dem § 13 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen	60 000,-	sonstige Gläubiger	445 355,46
<b>Eigene Wertpapiere</b>		Von der Summe entfallen auf jedenzeit fällige Gelder	427 816,67
a) Anleihen und Schatzanweisungen des Reichs	1 286 334,91	Reste aus Kündigungen	20 000,-
b) Sonstige Wertpapiere	36 200,-	<b>Rücklagen nach § 11 KWG:</b>	
<b>Wertpapiere, die die Reichsbank befehlen darf</b>	1 525 394,91	gesetzliche Sicherheitsrücklage	156 247,36
darunter auf das Liquiditäts-Soll-rechenbare Wertpapiere	818 422,50	Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	649,30
<b>Guthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten</b>		<b>Gewinn</b>	24 870,66
a) mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten	556 817,61	<b>Summe der Passiva</b>	4 311 862,30
b) bei der eig. Girozentrale	656 817,61		
Von der Summe sind täglich fällig (Nostro-Guthaben)	308 817,61		
darunter auf Liquiditäts-Kont.	235 000,-		
<b>Schuldner (Lda. Rechn. Darlehen)</b>	656 817,61		
Gebiets- und sonstige öffentl.-rechtliche Körperschaften	5 581,78		
andere Schuldner	178 425,26		
<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>			
a) auf landwirtschaftliche Grundstücke	304 550,77		
b) auf sonstige (städtische) Grundstücke	1 205 399,96		
<b>Milde Zinsforderungen</b>	47 864,11		
Davon sind vor dem 30. November fällig gewesen	31 362,62		
<b>Beteiligungen</b>	40 200,-		
Darunter Beteiligungen bei der eigenen Girozentrale und beim zuständigen Sparkassen- und Giroverband	40 200,-		
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	4 940,-		
<b>Sonstige Aktiva</b>	402,64		
<b>Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen</b>	25 219,11		
<b>Summe der Aktiva</b>	4 311 862,30		

**Geschäftsführer** für Großgaststätte sofort gesucht

**Schrempf-Gaststätten Karlsruhe**

**Bauführer** für Hoch- u. Tiefbau auf ausmündige Bauteile zum 1. Januar 1941 gesucht

**Martin Meister** Josef Wolf Straße, 10 a. u. 12 b. Bad. u. H. (Baden), Dreherstr. 9.

**Bürohilfe** (Schreibmaschine u. Stenogr.) ausbilden für täglich ein-tage Stunden sofort gesucht. (47979)

**Kaer-Bellufo G.m.b.H.** Abt. Aloisstraße 38.

**Zeitschriften-träger(in)** für wöchentl. Tour nach Sulzb. u. Pleichheim - möglichst mit Bad-Fahrzeug - für sofort gesucht. Angebote an Zeitschriftenvertrieb (47987)

**Georg Kraus, Karlsruhe.** Baumwellerstraße 4.

**Tüchtiges Mädchen** auf 1. Dez. 1941 gesucht. (7447)

**Dr. Siemens, Karlsruhe.** Soltenstraße 1.

**Deforateur** der die 2. Schaufenster m. Manufakturwaren-geschäftes alle 14 Tage gehalten. Angebote unter 7895 an Führer-Verlag K.H.

**In Facharztpraxis** perfekte, gewandte **Stenotypistin** sowie tüchtige **Sprechstundenhilfe** die über Schreißmasch.-Kenntnisse verfügt, auf 1. Jan. gesucht. Angeb. unter 8 4835 an Führer-Verl. K.H.

**Photostammler (innen)** die Wert darauf legen, daß ihre Rund-schreibg. gut belichtet u. in der Entwicklung einwandfrei bebildet wird, finden Dauerbeschäftigung. Anfragen (innen) werden eingereicht.

**Fritz Wiegandt u. Fritz Zedermann,** Karlsruhe, Weinhaus, Straße 14, Tel. 7280.

**Fräulein** für leichte Kontorarbeit zum sofortigen Eintritt

**Reichs-lotterie der NSDAP.,** Karlsruhe, Wilhelmstraße 8.

**Der Führer, das Blatt des Erfolges!**

Verbandsrevisor - Verbandsrevisor - Verbandsrevisor

**Badischer Sparkassen- und Giroverband**

Verbandsrevisor - Verbandsrevisor - Verbandsrevisor

**Der Revisionsdirektor, gen. Raute** **Der Vorstandsrevisor, gen. Scheibel**

**Weibliche Arbeitskräfte gesucht**

Da mit der Einstellung gleichzeitig die Heranbildung betriebseigener Radwandräfte als

**Werkerinnen** **hilfswerkerinnen** **u. Fachwerkerinnen**

für die laufenden Aufgaben des Betriebes besetzt werden, sollen Bewerberinnen das Alter von 25 Jahren möglichst noch nicht überschritten haben.

**Hermann Werk, chem. Fabrik** Karlsruhe-Rheinhafen Südbadenstraße 14-15.

**Erste Böglerin** für unter Sanatorium in Jahresstellung für sofort od. später gesucht.

**Bühlerstraße, Bad. u. H. (Baden).** (48425)

**Amtswalter,** einer von Ihnen schrieb uns folgendes:

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres „Handbuchs für das Lohnbüro“. Die Sammlung übertraf alle meine Erwartungen und ist angesichts des reichhaltigen Inhalts und der übersichtlichen Gliederung ausserst preiswert. Auch alle Amtswalter unseres grossen Betriebes, denen ich das Werk zeigte, sprachen sich darüber mit grosser Anerkennung aus. Wir können jetzt unsere Arbeitskameraden in allen Grenz- und Zweifelsfällen schnell, genau und zuverlässig beraten.

Brief vom 1. 10. 40 des Herrn Alfred Bald, Berlin-Reinickendorf, Waldstr. 14/20

Herr Bald hat aber zu wenig als zu viel gesagt! Das Handbuch ist bei aller Billigkeit so umfangreich, daß es tatsächlich jedes gesunde Social-, Arbeits- und Abgabenrecht enthält, erklärt und ergänzt. Es ist und bleibt zuverlässig, weil sein Lose-Blatt-Aufbau das Nachlesen von bedauerlich erscheinenden Ergänzungen ermöglicht. Ansehen ist unverdächtig, weil gegen Einsendung des

**Freischeins**

an den Hermann Luchterhand Verlag, Charlottenburg 9, od. eine Buchhandlung der Vorstadt zur Ansicht mit Rückgaberecht innerhalb von 14 Tagen vorgelesen wird. Nach Übernahme werden die Ergänzungen bis zur Abbestellung, die schriftlich jederzeit erfolgen kann, geliefert. Das bis zum Liefertag ergählte zweibändige Handbuch mit rund 1200 Seiten kostet RM 7,50, die Ergänzungen werden nach Anzahl und Umfang rund mit 2,50 Pfg. in Berlin, vierteljährlich nachträglich, postalisch Porto berechnet. Erlösverwendet und zurückhaltend ist Waisenhof der Liebeshilfe. Zu diesen Bedingungen wünscht die

Abschließung: (7393)

Bestellkarte und Stempel mit genauer Anschrift send. Bitte (92)

**Stellengesuche**

**Männlich**

**Gute Stelle als Kraftfahrer**

Reifere, a. Hoffmann, Karlsruhe, Waldhornstraße 15. (7388)

**Weiblich**

30er Studentin sucht

**Einleitungs-Beschäftigung** als Hauswirtschafterin oder ähnlicher Stelle in Karlsruhe, Badenstraße 11. (7401)



